**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 24=44 (1878)

**Heft:** 16

Rubrik: Ausland

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

jeben Zweig ber Kriegswissenschaften wird ber Leser in bem Buch alphabetisch geordnet bas Wissens= wertheste finden.

Die Arbeit kann als eine gelungene bezeichnet werben und in hundert Fällen wird sie als Rachsichlagebuch nützliche Dienste leisten können.

Das Werk umfaßt brei Banbe. Alle find zu gleichem Preis wie der erste erhältlich. Der zweite und dritte Band sind nunmehr auch erschienen und das Buch damit abgeschlossen. Dasselbe kann ben Offizieren bestens empsohlen werben.

# Eibgenoffenicaft.

# Der Waffenchef ber Infanterie an die Militärbehörden ber Kantone.

Die in ber Anleitung jum Bielichießen und Diftangenschächen vom 7. April 1875 aufgeführten Schelben Ar. V, VI und VII, wovon V bie gange Figur eines Solbaten in voller Ausruftung, VI bie obere Salfte (Inteenber Mann) und VII ben obern britten Theil (liegenber Mann) vorstellt, wurden bis jeht einzeln gemalt und fielen beshalb nicht nur unsollb, sonbern auch unischen aus.

Es ift nun gelungen, biefe Scheiben auch in ber Schweis burch ben Drud zu verwielfaltigen, woburch fie billiger zu fteben tommen und ben Einftuffen ber Witterung viel besser zu widerstehen vermögen, als bie frubern, von hand erstellten Scheiben.

Da bie Figurenschieben fich fehr gur Uebung auf kleinere Biele, wie fie fich im Felbe barftellen, eignen, so ist zu hoffen, baß fie auch bei ben freiwilligen Uebungen ber Schiehvereine balb Eingang finden, wie fie fich bei ben militarifchen Uebungen bereits großer Beliebtheit erfreuen.

Durch bie Berordnung betreffend bie Förberung bes freiwilligen Schleswesens und bas unterm 18. bies vom eidg. Militartepartes ment erlaffene Kreisschreiben wird nur verlangt, baß 10 von ben 50 Schuffen, welche bas einzelne Mitglied zu schießen hat, um zum Bezuge ber Staatsunterstühung berechtigt zu werten, auf 1,8m/1,8m ober 1m/1m geschoffen werben. Die Schießvereine und beren Mitglieder haben baher volle Freiheit, sich auch auf anbern Zielen einzuüben, und als solche burfen vom militarischen Standpunkte aus bie Figurenscheiben bestens empfohlen werden.

Sie werben beshalb ersucht, bie Schiesvereine Ihres Rantons zur Uebung auf tie Figurenscheiben zu ermuntern und ihnen zu biesem Behufe je ein Grempfar gegenwartigen Krreisschreibens zuzustellen.

Die Scheiben tonnen zu folgenben Breifen bei ber Stampfli's fon Budbruderet in Bern gegen Franto- Ginfenbung bee Betrages bezogen werben:

Bange Figur per Stud 30 Cent.

Salbe " " 20 " Drittels- " " 15 "

Die Figuren find bereits ausgeschnitten und muffen, um ale Scheiben verwendet werben gu konnen, auf entsprechend ausgesichnittene Cartons aufgezogen werben.

Bern, ben 30. Darg 1878.

Der Baffenchef ber Infanterie: Feiß.

Bürich. (Angebliche eibg. Reparaturwerfftatte.) In Burich brachte laut "Schw. O.:Cr." ein Buchfenmacher S. über seiner Werkflätte eine Tafel an mit ber Aufschrift: "Eidsgenössische Buchsen-Reparaturwerkstätte". Diese Aufschrift verans laste viele Wehrpstichtige zu ber Ansicht, baß sie im Falle von Gewehrbeschabigungen bie Reparaturen hier vornehmen lassen mussen. Das eibg. Militarbepartement erhielt hiervon Anzeige und beauftragte ben Waffencontroleur ber 6. Division, ben Buchsenmacher zu bestimmen, bie Tasel zu anbern und bas "eibgenössische Seite zu lassen. Dieser weigerte sich und behauptete, er sei

eben so gut berechtigt, ben Titel "eitgenöffisch" für sein Geschäft anzuwenden, wie die eibg. Bant. Die Tafel hange heute noch unverandert an ihrem alten Plage.

Birich. (Militar=Bibliothef.) Rach bem biefes Jahr hinausgegebenen gehnten Rachtrageverzeichniß zu bem im Juli 1870 hinausgegebenen Ratalog ber Militar-Bibliothet find im Jahr 1877 im Gangen 42 neue Berte und Rarten angeichafft worten. Gine Angahl ber neuen Ericheinungen find von Seite ber Bibliothete. Commiffion in bem Bergeichniß mit gelungenen Beurtheilungen verfeben. - Rach bem Circular, welches bemfelben beigegeben ift, betragt ber Jahresbeitrag fur bie Militar-Bibliothet nur 1 Fr. Im lebrigen wird ben Offigieren und gewiß mit vollem Recht bie Benugung ber Bibliothet auf's Ungelegentlichfte empfohlen. - Reben ben neueften Erfdeinungen ber Militar-Litteratur bictet lettere in einer reichen Auswahl ber gebiegensten altern Berte fur alle Baffengattungen und Grabe eine Fulle Material zum Stubium und gur Belehrung, und es ift nur gu bedauern, bag bas Inflitut ber Militar Bibliothet, um welches bie Burder bas Offizierecorps mander anberer Ran: tone beneiben tonnte, verhaltnigmaßig fo wenig benutt wirt. Boffen wir, bag bie Burder Offiziere biefes Jahr von tem ihnen guftehenden Rechte bes Bucherbezuges oft Bebrauch machen merten.

St. Gallen. (Der Militarich üben Berein ber Stabt St. Gallen), ber sich mit ber Art und Beile, wie bie im schweizerischen Schüpenwesen angebahnte Reform burchgesführt wird, nicht befreunden kann, hat beschlossen: vorberhand aus dem schweizerischen Schüpenwerein auszutreten. Sodann hat bersielbe eine Commission beauftragt, in Berbindung mit dem Untersoffizierswerein bet ben competenten Behörben darauf hinzuwirken, daß die Behrpflichtigen bes 7. Divisionekreises in Butunft keine Beranlassung mehr haben werden, sich über die schlechte Wirthsschaft in ber Kantine in Herisau und im Breitselbe zu beklagen.

Appenzell 3.=Rh. ift vom Nachbarftand Appenzell A.-Rh. eingesaben worden, gemeinsam mit ihm für eine topographische Aufnahme bes Kantons Sorge zu tragen. Die Stanbeecommission hat beschließen, biese Angelegenheit, beren Realistrung eine Ausgabe von circa 6000 Fr. verursad,en wurde, bem Großen Rath zu unterbreiten.

Ballis. (+ Dberft Gugen Allet), fruher Oberfilt. im 2. Fremben-Regiment und nachher Commanbant ber papits lichen Buaven, ift geftorben. - Dberft Allet mar von großem Rorperbau, ein tapferer Golbat, ber in allen Belegenheiten eine unerschütterliche Rube bewahrte und fich burch nichts aus ber Faffung bringen ließ. Bei mehreren Welegenheiten, fo auch bei Mentana, zeichnete er fich ale Truppenführer aus. Er erhielt in Folge beffen verschiedene Deforationen u. A. auch bas Mitterfreug ber frangofifchen Chrenlegion. Bie es fcheint, find bie Leiftungen Dberft Allet's von Seite feiner fruhern Untergebenen und Rames raben anerkannt worden. Benigftens berichtet bie "Grenzpoft": "Bergangenen Montag fant auf Beranlaffung tes ehemaligen Oberfilieutenante ber papfilichen Buaven, bee bermaligen frangefifchen Benerale Charette, ein Trauergotteebienft gu Ghren bes furglich verflorbenen Oberft Gugen Allet flatt, ber f. 3. ber ge= nannten Truppe angebort hatte. Der Feierlichfeit wohnten bie brei oberften geiftlichen Burbentrager bee Rantone, bie Bifcofe von Sitten, Bethlebem und ber Probft vom Großen St. Bernharb, fowle etwa ein Dupent ehemaliger Baffengenoffen bes Berftorbenen bei, welche aus verschichenen Gegenden Frankreichs bergetommen waren.

#### Angland.

Defterreich. (Die Waffenübungen im Jahre 1878.) Für die im Jahre 1878 vorzunehmende Waffenübungen wurden folgende Bestimmungen erlaffen:

Aus Anlaß eines größeren Schlußmanövers, welches in biesem Jahre in Böhmen ftattfinden wird, haben in einigen Militar, Territorialbezirken bes Kostenpunttes wegen in ben instructions, gemäßen Uebungen Beschränkungen einzutreten. In biesen Mi-

litärs Territerialbezirken haben Truppenbivisions-Uebungen nur bert statizusinden, wo Infanterie-Truppendivisionen local vereinigt sind, so daß zu diesem Zwede Marschbewegungen nicht erforderlich sind. Wo dies nicht der Kall ift, haben an Stelle der Truppensbivisions Concentrirungen kleine Uebungen mit gemischten Wassen zu treten, deren gesammte Dauer nach Maßgabe der verfügbaren Geldmittel auf die Zeit von drei Wechen reducirt werden kann. Unmittelbar nach dem Abschlusse der Uebungen ist die nach der Reihe des Olenstalters an der Tour stehende Mannschaft auf Urlaud zu seizen. Dort, wo die Uebungen erst gegen Ende des Monats September ihren Abschluß sinden, sind die Rekruten derart einzuberusen, daß sie am 16. October bei ihren Standesstörpern einrücken.

Die Reserve-Commanden sind ben Uebungen mit gemischten Baffen, beziehungsweise Truppendivssions-Concentrirungen, nach Bulässigeit beizuziehen; boch ist die Heranziehung einzelner Baztaillone ber Reserve-Commanden zu den Baffenübungen grundsställich zu vermeiben.

Bei Durchführung ber Uebungen ber Cavallerie ift auch heuer von ber Bornahme von Divisions-lebungen abzusehen, bagegen bie Dauer ber Escabrons-lebungen und, nach Maßgabe ber hiedurch erzielten Ersparnisse und ber verfügbaren Gelbmittel, die Dauer ber Regiments- und Brigabe-Uebungen entsprechend zu verslängern. hieburch wird nicht ausgeschlossen, baß bort, wo Divisionen ber Cavallerie vereinigt bislocirt sind, auch einige Uebungen in ber Division burchgeführt werben können.

Die Militar-Territorial-Behörben wurben ermächtigt, bei einzelnen Cavallerie-Brigaten in biesem Jahre, so weit es bie Rudssicht auf bie Dotationsmittel erforderlich macht, die Brigate-Concentrirungen ganz entfallen zu laffen, und zwar namentlich bort, wo Brigate-Concentrirungen von längerer Dauer im Borjahre stattgefunden haben. Auch wird es ben Militar-Territorial-Be-hörden anheimgestellt, bet einer oder ber anderen der unterstehenben Cavallerie-Brigaden an Stelle ber Brigade-Concentrirung eine mehrtägige Uedung im Eclairtrungsbienste vorzunehmen, bei welcher der Ausstlätungebienst, wie solcher ber Cavallerie vor ber Frent größerer Heccestörper zusällt, mit Gegenscitigkeit einsgehend zu üben ist.

Den Truppenbivisions-lebungen sind thunlicht bie nach ber Ordre de bataille zugehörigen Batterie-Divisionen beizuziehen. Außerrem sind bei diesen Uebungen, sowie bei den kleinen Uebungen mit gemischten Waffen, Batterien in solcher Bahl und Auswahl zu verwenden, daß womöglich fammtlichen Batterien öfter Gelegenheit geboten wird, im Berbante ber brei Waffen zu mas nöhrten.

So lange ben leichten Batterien ber Felbartillerie-Regimenter bie fechespannigen Bespannungezuge noch nicht zugekommen finb, wird ber Schonung bes Pferbematerials biefer Batterien eine besfenbere Sorgfalt zuzuwenden fein.

Uebungen im Angriffe und in der Bertheibigung von felde maßigen Befestigungen sind überall, wo sich die Gelegenheit hiezu ergiebt, Festungsmanover nur in den Festungen Olmüt und Komorn und zwar in größerem Umsange unter Beiziehung sämmtelicher zu dem gewählten Beitpunkte bafelbst concentrirten Truppen durchzusühren.

Die Truppen ber beiben Candwehren konnen, wie bisher nach Bulaffigfeit ber Berhaltniffe, an ben Uebungen bes f. f. Geeres theilnehmen.

Das f. f. Canbesvertheibigungs-Ministerium hat zugleich bezüglich ber biesjährigen Waffenübungen ber f. f. Canbwehr folgenbe Anordnungen getroffen:

Die Waffenübungen ber Landwehr-Bataillone Nr. 1 bis inclusive 80 werden in Bataillonsübungen in der Dauer von drei Wochen bestehen und nach der Getreide-Ernte in dem betreffenden Berwaltungsgebiete und mit thunlichster Nücksichtnahme auf die Wein-Ernte in jenen Verwaltungsgebieten, in welchem diese hauptsfächlich die Subsitienzquelle der Bevölkerung bildet, jedenfalls aber in der Zeit zwischen dem Abschlusse (1. October) statisinden. Außerdem hat theils im Interesse berjenigen Landwehrpersonen, deren Erwerdsverhaltnisse von der Ernte unabhängig sind, theils

jur grundlicheren Ausbistung ter Chargen tes Inftructione-Cabres in ber Beit zwischen ber beenbeten Refruten-Ausbisdung und bem Beginne ber hauptwaffenübung bei jedem Landwehr-Bataillon eine Bormaffenübung flattzufinden.

Rufland. (Die ruffische Armee) Rach bem neueften Organisatione-Schema, welches im gegenwärtigen Augenblide nur theilweise in Birksamkeit getreten ift, verfügt Ruftand über 58 Divisionen regulärer Infanterie, 8 Schüpen-Brigaden und 34 Linten-Regimenter, welche in Summa 677,000 Mann bertragen. Diezu muffen noch die Reserve-Truppen gerechnet werden. An irregulärer Infanterie sind 11 Batailone vorhanden. Die Cavallerie zählt 56 reguläre, 62 Donische und 42 andere Rossawalerie zählt 56 reguläre, 62 Donische und 42 andere Rossawalerie zühlt 58 reitenden Batterien mit 2672 Geschüpen und 87,000 Mann. An Genie-Truppen werden 14,340 Mann gerechnet. Die Totalsumme ber Activ-Armee ohne Reserven und Localtruppen beträgt 907,000 Mann mit 2672 Geschüpen.

(M. M. O.)

Bereinigte Staaten. (Bur hebung ber militarisch en Rochtunft.) Auf Anordnung bes Kriegssekretars ber Bereinigten Staaten Nordamerikas vom 20. December 1877 ift am 24. Januar zu Omaha in Rebraska eine Commission, bestehend aus einem Arzte, einem Intendanturbeamten und einem hauptsmann ber Infanterie zusammengetreten, um ein handbuch für die militarische Kechkunst zu bearbeiten und nöthigensalls vorher bie entsprechenden Bersuche anzustellen. Sämmiliche Offiziere sind ausgesordert worden, die Commission mit Rathschlagen zu unterstühen, während das Commission mit Rathschlagen zu unterstühen, während das Commission ber Versuche zu liefern.

# Berichiedenes.

- (Selbftfianbigfeit und Berantwortlich feit.) Unter biefer Aufschrift bringt bie "Defterr.-ung. Wehrzeitung" einen Artitel, welchem wir Folgenbes entnehmen:

In bem Berichte bes ruffilden Generalftabe Dbeiften Kaulbars über bie beutsche Armee weist biefer scharfblidenbe Offizier zu wiederholten Malen auf die greße Freiheit hin, welche die beutsche Dienftespraris ten Offizieren einraumt.

Durch Gemafrung einer folden Freiheit und Initiative notifigt bie Regierung ihre Offiziere, ben Ausbildungsplan felbst aufzuffellen. Sie weist nur auf bas Biel und bie Anforderungen bin; wie sie zu erreichen find, wird bem eigenen Ermeffen eines Ichen übersaffen.

Es tritt überall ber wichtige und allgemein anerkannte Grundsfah hervor, baß ber Rupen und die Erforbernisse bes Dienstes itets und überall höher als alle anderweitigen Gesichtepunkte gechen. Die nächste Folge davon ist die strenge Auswahl berifonlichteiten sur jedwede Stellung, sedann die umfassenfte Freiheit bes Versahrens innerhalb gewisser Grenzen und schließlich die personliche Verantmortlichkeit jedes Einzelnen.

Bet ben eine große Selbstständigfeit genießenden Offizieren hat sich ein wahrhafter Wettfampf hinsichtlich des Erfolges ber Ausbildung Bahn gebrechen. Die Compagnie: und Escadronse Sbefs sowohl wie die die Rekruten und Einjährig-Kreiwilligen ausbildenten Lieutenants ftrengen ihre gesammten physischen und geistigen Krafte an, um das beste Ausbildungssystem ausfindig zu machen und vermittelst der Resultate den Kameraden und Borgeschten eie Borgüge desselben vor Augen zu führen.

Selbstverftanblich ergiebt fich hieraus fehr haufig ein bebeutenber Unterschieb in ber Ausbildungsart ber einzelnen Compagnien und Bataillone. Die ben Dienftbetrieb mit bem größten Interesse im Auge behaltenben höheren Borgesehten jeboch mischen sich nicht ein, sondern erwarten mit Ungebulb bie Zeit ber Besichtigung, um die Ausbildung zu regulfren und aus bem Resultate zu ersehen, zu wessen Gunften sich bie Frage enischeibet.

Die ausgetehnte Intitative trägt in hohem Maße zur Entwidlung und zur Ausbildung der Offiziere aller Chargen bei; sie veranlaßt bieselben, sich ihrem Beruse mit Liebe hinzugeben. Eine berartige Actionsfreiheit erwedt nicht nur Interesse für bas, was bei dem eigenen, engeren Tuppentheile geschieht, es übers trägt sich auch auf die übrigen Wassengatungen und auf das allgemeine Ganze. Auch die wissenschaftliche Arbeit sindet dabei die sorgfältigste Pflege. Man braucht nur das häusliche Leben der Ofsiziere zu beodachten, um zu erkennen, daß Alle, vom Lieutenant bis zum General, einen bedeutenden Theil ihrer freien Bett auf das Lesen militärischer Werte, Reglements, Instructionen u. dgl. verwenden.